

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 20.07.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin- Karpin-I der Stadt Eggesin in der Fassung vom Juni 2017 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2 und 4, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes umfasst in der Gemarkung Eggesin Flur 13, teilweise die Flurstücke 29/3, 29/4 und 30/47 sowie das Flurstück 29/7. Die Fläche ist insgesamt ca. 21,81 ha groß.

Parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ wird zur Zeit gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin- Karpin-I“ der Stadt Eggesin und die Begründung mit Umweltbericht sowie folgende vorliegende umweltbezogene frühzeitige Informationen und Stellungnahmen mit folgendem Inhalt liegen in der Zeit vom

30. August 2017 - 02. Oktober 2017

in der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Die Unterlagen sind gleichzeitig im Internet unter www.amt-am-stettiner-haff.de einsehbar. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin- Karpin-I“ der Stadt Eggesin unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor:

Umweltbericht mit folgenden Aussagen:

Es bestehen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Boden, Schutzgut Klima / Luft und Wasser.

Kultur- und Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Der mit dem Planvorhaben zu erwartende Eingriff in das vorbelastete Landschaftsbild ist von geringer Erheblichkeit.

Zum Schutz der Arten werden entsprechende Vermeidungs- und CEF_Maßnahmen zur Funktionserhaltung der ansonsten beeinträchtigten Fortpflanzung und Ruhestätten getroffen, so dass auch das Schutzgut Tiere von der Planung nicht erheblich betroffen ist.

Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag- Verfasser: Kunhart Freiraumplanung; Dipl. – Ing. (FH) Kerstin Manthey – Kunhart) mit folgendem Inhalt:

Gegenstand der Artenschutzrechtlichen Prüfung sind die durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH - Richtlinie streng geschützten Pflanzen und Tierarten sowie die europäischen Vogelarten.

Durch Abgleichung der Lebensraumansprüche dieser Arten mit der Lebensraumausstattung der Vorhabenfläche wurden die für die Prüfung relevanten Arten selektiert.

Die Gebäude, Gehölze und Flächen des Untersuchungsraumes sind nachgewiesener und potenzieller Lebensraum sowie Nahrungshabitat für **Fledermaus- und Vogelarten**. Die Vegetation des Geländes eignet sich auch als Habitat für Bodenbrüter.

Die unversiegelten Flächen sind Jagdreviere, Reproduktionsstätten und Überwinterungsräume der **Zauneidechse**.

Speziell wurde das Gebiet auf Lebensstätten von Fledermäusen und von Vogelarten untersucht.

Zum Schutz der vorkommenden Fledermausarten, der Brutvögel und der Zauneidechse werden die notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs-, Kompensations- und Ersatzmaßnahmen getroffen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 29.03.2017 zu dem Thema Artenschutz/ geschützte Bäume
 - Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes durch die Erarbeitung eines Fachbeitrages und Prüfung der Umsetzung von CEF- Maßnahmen
 - Hinweis auf Einhaltung der Zeiten für die Baufeldfreimachung
 - Hinweise zum Flächenmanagement innerhalb des Solarparks
 - Erteilung der Fällgenehmigung von geschützten Bäumen
 - Entwicklung einer Naturwaldparzelle mit Waldrand und Waldsaum als Ersatzmaßnahme für den Abbruch der geschützten Bäume
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 22.03.2017 zum Thema Altlasten
 - Entsprechend der Stellungnahme besteht im Geltungsbereich ein Altlastverdacht. Es wird die Klärung des davon ausgehenden Gefährdungspotenzials gefordert bzw. die Kennzeichnung der Fläche als Fläche deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.
- Oberfinanzdirektion Rostock , Projekt Altlastenprogramm Ost der Bundeswehr vom 19.06.2002- Stellungnahmen und Empfehlungen zur Phase II a/b
Liegenschaft: Artilleriekaserne Eggesin – Karpin mit dem Nachweis der Sanierung dieser Altlast
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 vom 30.03.2017 zum Thema Lärmimmission durch die Einwirkbereiche der Liegenschaften der Bundeswehr, insbesondere durch den Truppenübungsplatz Jägerbrück.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann Einsicht in den Umweltbericht und in die Stellungnahmen genommen werden.

Eggesin, den 10.08.2017

Jesse
Bürgermeister



Entwurf:

